

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.681.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19448/J-NR/2024

Wien, am 18.November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2024 unter der Nr. **19448/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTQ“-Propaganda auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vereine und Initiativen, die sich für echte Gleichstellung einsetzen, leisten wichtige und wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft und keinesfalls „Propaganda“. Das Bundesministerium für Justiz verwehrt sich, Projekte, die die Gleichstellung von LGBTQI+ Personen fördern und unterstützen, als „LGBTQ Propaganda“ zu bezeichnen.

Ebenfalls werden die in der gegenständlichen Anfrage wiedergegebenen diskriminierenden Unterstellungen und Formulierungen ausdrücklich zurückgewiesen.

Es wird nach dem Einleitungstext der Anfrage davon ausgegangen, dass unter „Projekten“ im Sinne der Anfrage nicht Gesetze, die vom Parlament verabschiedet wurden, zu verstehen sind.

Zu den Fragen 1, 6 und 9:

- 1. Welche Projekte im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen wurden durch Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode beauftragt/unterstützt/gefördert/initiiert? (Bitte um Auflistung)
- 6. Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort gesetzt, um die „LGBTQ“-Indoktrination bzw. Frühsexualisierung von Minderjährigen durch Kooperationspartner zu verhindern?
- 9. Unterhält Ihr Ressort eine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen?
 - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?
 - b. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?

Grund- und Menschenrechte, unsere Verfassung sowie das Gleichbehandlungsgebot finden in der Arbeit aller Organisationseinheiten gleichermaßen Berücksichtigung. Darüber hinaus ist im Bundesministerium für Justiz eine Abteilung für Personalentwicklung, Diversity Management und Gesundheitsmanagement eingerichtet (Abteilung III 7). Wiewohl Themen zur Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen im Rahmen der Zuständigkeit für Diversity Management mitbehandelt werden, stellen diese nur einen Teil der Agenden der Abteilung dar. Im Hinblick darauf ist eine Bezifferung der Kosten, die für diesen Themenbereich anfallen, nicht möglich.

Folgende Projekte/Veranstaltungen, die primär LGBTIQ+-Themen zum Gegenstand haben bzw. hatten, wurden in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt:

- Digitale Gedenkmöglichkeit für strafrechtlich verfolgte Homosexuelle in der zweiten Republik („Befreiter Regenbogen“), bestehend aus einer wissenschaftlichen Studie, einer Gedenk-Website und physischen Gedenktafeln für ausgewählte Gerichtsgebäude;
- Schulungsveranstaltung „Geschlechtervielfalt“ (zwei Durchgänge: 20. Juni 2023 und 4. Oktober 2022, BMJ): Besprochen werden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und die aktuelle Judikatur des EGMR.
- Runder Tisch zur Bekämpfung von LGBTIQ+-Hassverbrechen: Dieser diente dem Austausch von Erfahrungsberichten, dem Erkennen von Missständen und dem

Entwickeln von Strategien für eine bessere Bekämpfung von Hassverbrechen gegen Angehörige der LGBTIQ+-Community.

Daneben fanden in der laufenden Legislaturperiode zwei weitere Schulungsveranstaltungen statt, die auch LGBTIQ+-Themen mitbehandelten. Es handelt sich hierbei um den Workshop „Umgang mit Vielfalt im Justizalltag“ (von ZARA - Zivilcourage & Antirassismus-Arbeit; drei Durchgänge: 08.09.2021; 20. September 2022 und 10. November 2022; 13. September 2023 und 14. November 2023; jeweils im BMJ), dessen Schwerpunkt auf Antirassismus lag, sowie „Diversitätskompetenz in Führungspositionen“ (19. September, 15. Oktober und 06. November 2024, online und im BMJ), dessen Ziel in der Vermittlung von Strategien für Führungskräfte zur Erkennung und Verhinderung aller Formen von Diskriminierung bestand.

Zudem fand zwischen 2023 und 2024 auch eine Mitarbeiter:innenbefragung zum Thema „Diversität in der Justiz und Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsalltag“ statt (in Kooperation mit dem Institut für Gender und Diversität der Wirtschaftsuniversität Wien). Die anonyme und webbasierte Mitarbeiter:innenbefragung wurde justizweit durchgeführt und bestand aus zwei Teilen (Teil 1 – Diversität in der Justiz; Teil 2 - Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz), wobei LGBTIQ+-Aspekte einen der zahlreichen abgefragten Diversitäts- bzw. Diskriminierungsfaktoren darstellte.

Für den LGBTIQ+-Anteil der soeben angeführten Veranstaltungen bzw. der Mitarbeiter:innenbefragung fielen keine Mehrkosten an.

Zu den Fragen 2 bis 5, 10 und 12:

- *2. Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Beauftragung/Initiierung/Unterstützung/Förderung von Projekten/Vorhaben betreffend „LGBTQ“-Themen? (Bitte um Auflistung der Kosten des jeweiligen Projekts)*
- *3. Mit welchen Kooperationspartnern wurden diese Projekte/Vorhaben umgesetzt? (Bitte um Auflistung)*
- *4. Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner ausgewählt?*
- *5. Gab es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit/Kooperation mit folgenden Vereinen/Initiative/Gruppierungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode?*
 - *Verein HOSI Wien*
 - *Verein Courage – Die Lesben- und Schwulenberatung*
 - *Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees*

- *transX – Verein für Transgender Personen*
- *Verein RosaLila PantherInnen*
- *FAmOs – Familien Andersrum Österreich*
- *Verein queerconnexion*
- *Verein „EfEU“*
- *TeachForAustria: „Ein Regenbogen für die Schule“*
- *„Bildungsinitiative queerfacts“*
- *Verein QWien - Zentrum für queere Geschichte*
- a. *Wenn ja bitte um Aufschlüsselung von Zahlungen und jeweiligen Projekten!*
- 10. *Gibt es in Ihrem Ressort eigene Schulungen/Vorträge für Ressortangehörige im Bereich „LGBTQ“?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen in diesem Zusammenhang?*
 - b. *Wenn ja, werden dafür auch externe Kooperationspartner hinzugezogen? (Bitte um Auflistung)*
 - c. *Wenn ja, welche Inhalte werden bei diesen Schulungen/Workshops, etc. behandelt?*
 - d. *Wenn ja, ist die Teilnahmen für Ressortangehörige verpflichtend?*
- 12. *Erfolgten Beauftragungen von externen Partnern für Projekte im Bereich „LGBTQ“ mittels Ausschreibung?*
 - a. *Wenn ja, wie konnte hier die Preisangemessenheit beurteilt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Projekt / Veranstaltung	Projektpartner:innen / Vortragende	Kosten
Erstellung der wissenschaftlichen Studie zur strafrechtlichen Verfolgung von LGBTIQ+-Personen	QWien	30.000 Euro
Erstellung der Gedenk-Webseite für strafrechtlich verfolgte LGBTIQ+-Personen	buero butter	29.428 Euro (Konzeption und Umsetzung Website; finale Abrechnung noch nicht erfolgt)
Gestaltung der Gedenk-Illustration für strafrechtlich verfolgte LGBTIQ+-Personen	Julia Presslauer Print Alliance	5.844 Euro (Illustration)

Druck der Gedanktafeln für strafrechtlich verfolgte LGBTIQ+-Personen		ca. 6.000,- (Angebot noch nicht übermittelt)
Schulungsveranstaltung „Geschlechtervielfalt“ Durchgang 04.10.2022	Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth Holzleithner, Univ. Prof. i.R. Dr. Nikolaus Benke	3.600 Euro (Vortragendenhonorar)
Schulungsveranstaltung „Geschlechtervielfalt“ Durchgang 20.06.2023	Univ.Prof.in Dr.in Elisabeth Holzleithner, Univ. Prof. i.R. Dr. Nikolaus Benke	3.600 Euro (Vortragendenhonorar)

Alle Kooperationspartner:innen wurden nach Qualifikation und fachlicher Expertise sowie nach dem Preis-Leistungs-Prinzip ausgewählt.

Alle genannten Schulungsveranstaltungen richten sich an Richter:innen, Staatsanwält:innen, Beamt:innen und Vertragsbedienstete der österreichischen Justiz und sind auf freiwilliger Basis.

Darüber hinaus ist die Thematik „Diversity und Gender“ auch in der Grundausbildung für Justizwachebeamt:innen verankert.

Zur Frage 7:

- *Was rechtfertigt die Kooperation/Förderung/Unterstützung Ihres Ressorts gegenüber Gruppen, die u.a. biologische Fakten leugnen und Kindern einreden, es gäbe mehr als zwei Geschlechter?*

Hingewiesen wird auf das Urteil des VfGH vom 29.08.2018 zu G 77/2018. Alle Kooperationen erfolgen aufgrund sachlicher Kriterien, insbesondere der ausgezeichneten fachlichen Qualifikation der jeweiligen Kooperationspartner:innen.

Zur Frage 8:

- *Wurden die Inhalte von Veranstaltungen/Workshops/Vorträgen mit externen Partnern im Bereich „LGBTQ“ dem Ressort vorab zur Kenntnis gebracht bzw. zur Genehmigung vorgelegt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zur Frage 11:

- *Gab es in Ihrem Ressort Förderungen oder Beauftragungen von sogenannten „Drag-Queens“?*
a. Wenn ja, in welchem Zusammenhang und zu welchen Kosten?

Nein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

